

Zeitschrift:	Der Fourier : officielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen
Herausgeber:	Schweizerischer Fourierverband
Band:	28 (1955)
Heft:	7-8
Rubrik:	Mitteilungen des Eidg. Oberkriegskommissariats

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Mitteilungen des Eidg. Oberkriegskommissariats

Versorgung der Truppe mit Apfelmus, tafelfertig

In den Armee-Verpflegungsmagazinen sind noch grössere Bestände an tafelfertigem Apfelmus von ausgezeichneter Qualität vorhanden.

Gestützt auf die mit diesem Apfelmus gemachten Erfahrungen und wegen der beschränkten Haltbarkeit dieser Konserven, möchten wir die vorhandenen Vorräte endgültig liquidieren. Wir wären Ihnen dankbar, wenn Sie für die kommenden Schulen und Kurse tafelfertiges Apfelmus bestellen würden, da in den nächsten Monaten frisches Obst für die Truppenverpflegung fehlt.

Der Abgabepreis beträgt *Fr. 1 — per kg*. Das Apfelmus wird in Dosen zu 5 kg bzw. in Kisten zu 30 kg abgegeben.

I. Gemüseportionskredit

Der Zuschlag zum ordentlichen Gemüseportionskredit nach Ziffer 12, Absatz 2, Anhang VR fällt ab 1. Juli 1955 weg.

II. Richtpreise für die Beschaffung von Lebensmitteln und Fourage ausserhalb der Waffenplätze

(gültig für die Monate Juli und August 1955)

Brot	2—3 Rp. per kg Ruchbrot unter dem ortsüblichen Detailverkaufspreis, je nach Dauer und Umfang der Lieferung. Die Preisermässigung von 2—3 Rp. per kg Ruchbrot gilt auch bei Lieferung von Brot an mobilisierende und demobilisierende Truppen auf den Waffenplätzen durch Lieferanten, die für Lieferung bei Kriegsmobilmachung vorgesehen, aber nicht Waffenplatzlieferanten sind.
Fleisch	bis Fr. 3.90 per kg frisches Fleisch von inländischen Kühen der Kategorie II C (höchstens 20% Knochen).
Käse	a) <i>Emmentaler- oder Greyerzerkäse, vollfett:</i> Fr. 5.12 per kg bei Bezug in ganzen Laiben bei Mitgliedern der Schweizerischen Käseunion AG; Fr. 5.20 per kg bei Bezug in ganzen Laiben bei Nichtmitgliedern der vorgenannten Union. In Ausnahmefällen kann bei Kleinbezügen (Käse im Anschnitt) bis 15 Rp. per kg mehr bezahlt werden. b) <i>Tilsiterkäse:</i> Fr. 4.79 per kg bei Bezug von 1 Laib zu ca. 4 kg; Fr. 4.69 per kg bei Bezug von 2—5 Laiben zu ca. 4 kg; Fr. 4.64 per kg bei Bezug von 6—11 Laiben zu ca. 4 kg; Fr. 4.59 per kg bei Bezügen unter 250 kg, rollenweise (1 Rolle == ca. 50 kg). Diese Preise verstehen sich franko Frachtgut Empfangsstation (nur Talstation), sofern die Fracht bei Stückgut Fr. 8.— per 100 kg nicht übersteigt. Eine diesen Betrag übersteigende Mehrfracht fällt zu Lasten des Käufers.
Milch	2 Rp. per Liter unter dem ortsüblichen Kleinverkaufspreis für Konsummilch. Muss die Milch unter besonderen Kosten durch den Lieferanten von auswärts beschafft werden, so kann ausnahmsweise für solche Lieferungen die Preisermässigung auf 1 Rp. per Liter herabgesetzt oder, wenn der Ortspreis ohnehin bescheiden ist, der volle Kleinverkaufspreis beansprucht werden.
Heu	bis Fr. 20.— per 100 kg in Ballen gepresst, franko Kantonnement oder Stallungen bis Fr. 16.— per 100 kg offen ab Stock. [geliefert;
Stroh	bis Fr. 12.— per 100 kg in Ballen gepresst; franko Kantonnement geliefert; bis Fr. 8.— per 100 kg Inlandstroh in Garben, franko Kantonnement geliefert. Sind Heu und Stroh zu den vorgenannten Richtpreisen nicht erhältlich, so sind diese Waren frühzeitig beim Eidgenössischen Oberkriegskommissariat in Bern zu bestellen.